

S.-H. Gemeindetag • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

24105 Kiel, 21.09.2026

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Herrn Jan Kürschner
Vorsitzender

Reventlouallee 6/ II. Stock
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Telefon: 0431 570050-50
Telefax: 0431 570050-54
E-Mail: info@shgt.de
Internet: www.shgt.de

Per E-Mail:
innenausschuss@landtag.ltsh.de

Aktenzeichen: Nr. 118, 12.13.00 MK/Wi

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Druck-
sache 20/4474
Änderungsantrag der Fraktion der SPD – Drucksache 20/4513**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Kürschner,

der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften und nimmt wie folgt Stellung.

Hauptziel des Gesetzentwurfes ist es, dem vor allem bei der letzten Kommunalwahl entstandenen deutlichen Anwachsen der Vertretungskörperschaften der Kreise, kreisfreien Städte und größeren kreisangehörigen Kommunen ebenso entgegenzuwirken wie der starken Fragmentierung vor allem bei den Kreistagen und kreisfreien Städten. Das Anliegen des Gesetzentwurfes ist grundsätzlich zu begrüßen.

Bei der Berechnung der Sitzverteilung nach § 8 GKWG soll der erste Teiler von bisher 0,5 auf 0,7 angehoben werden. Dieses entspricht der sog. skandinavischen Methode. Die Erfahrungen und Auswertungen des ersten Teilers vom 0,7 haben gezeigt, dass dieser geeigneter ist, das durch die Wahl zum Ausdruck gebrachte Mehrheitsverhältnis abzubilden. Der Vorschlag wird daher ausdrücklich begrüßt. Angeregt wird, diesen Teiler auch konsequent in der Gemeindeordnung für die Wahl der Mitglieder der Ausschüsse und des Vorsitzenden der Gemeindevertretung anzuwenden.

Auch die Absenkung der Regelgröße der Kreistage wird begrüßt, da die tatsächliche Größe der Kreistage in Folge der letzten Wahlen massiv angestiegen ist und in Teilen fast die Größe des Landtages erreicht. Vergleichbares gilt für die Absenkung der Zahl der zu wählenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter der Gemeinden ab 15.000 Einwohnern. So umfasst die Gemeindevertretung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg derzeit bereits 53 Sitze. Die Reduzierung der Wahlkreise ist in der Folge konsequent und wird ebenfalls befürwortet.

Ergänzend wird erneut folgender Vorschlag einbracht:

Schon 2005 und seitdem wiederholt hatte der SHGT vorgeschlagen, es den kleineren Gemeinden zu ermöglichen, in der Einstufung der Größenklassen für die Gemeindevertretungen per Hauptsatzungsbeschluss freiwillig eine Stufe zurückzugehen. Dies soll denjenigen Gemeinden helfen, die ansonsten befürchten, nicht mehr genügend Kandidaten für die Kommunalwahl aufstellen zu können. Da es auch viele Gemeinden gibt, die diese Sorge nicht haben, wollten wir das stets nur als Option einfügen. Daher wird dieser Vorschlag für Gemeinden unter 15.000 Einwohnern erneut vorgetragen.

Die Einwohnergrenze, ab der anstelle einer Gemeindevertretung eine Gemeindeversammlung entscheidet, soll von 70 auf 100 Einwohner angehoben werden. Das würde bedeuten, dass in rund 20 weiteren Gemeinden zwischen 70 und 100 Einwohnern keine Gemeindevertretung mehr gewählt wird. Die Anhebung der Einwohnergrenze für Gemeindevertretungen auf 100 war schon einmal Gegenstand eines Gesetzentwurfes aus dem Jahr 2011 (Landtagsdrucksache 17/1663). Damals hatten sowohl der SHGT als auch der HVB-Fachverband die Anhebung dieser Einwohnergrenze kritisiert. Insbesondere wurde auf den zusätzlichen Verwaltungsaufwand dafür hingewiesen, die notwendigen Beschlussunterlagen an alle stimmberechtigten Einwohner zu verteilen. Auch wurde auf das Problem hingewiesen, an manchen Orten einen geeigneten Versammlungsort zu finden. Das Änderungsvorhaben wurde damals fallen gelassen. Die Begründung besteht uneingeschränkt fort, die Änderung wird daher abgelehnt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Martin Kruse
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied